



GENDER
OPEN
REPOSITORY

Informationsveranstaltung *GenderOpen*

- Ein Repository für die Geschlechterforschung

Aline Oloff | Marianne Seidig | Andreas Heinrich

31.03.2017

Zentrum für Interdisziplinäre Frauen-
und Geschlechterforschung (ZIFG), TU Berlin

Agenda

- Geschichte / wissenschaftspolitische Rahmenbedingungen des Open Access
- Open-Access-Strategien
- Repositorien
- Kritik
- Vorstellung des Projekts *GenderOpen*

Geschichte der Open Access Bewegung I: Ausgangspunkte

- 1975 bis 1995: Preissteigerungsrate für wissenschaftliche Zeitschriften des STM-Sektors von 200 bis 300 % (Dewatripoint et al. 2006)
 - 2007 bis 2013: Ausgaben deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken für wissenschaftliche Zeitschriften um ca. 19 % gestiegen (Herb 2014)
 - 2013: Gewinnspannen kommerzieller Wissenschaftsverlage gleichzeitig auf 20 bis 30 % angewachsen (Van Noorden 2013)
- Zeitschriftenabonnements mussten systematisch abbestellt werden

Geschichte der Open Access Bewegung II: Anfänge

- 2002: [Budapest Open Access Initiative](#) (BOAI):
 - „Frei zugänglich im Internet sollte all jene Literatur sein, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Erwartung, hierfür bezahlt zu werden, veröffentlichen.“

Geschichte der Open Access Bewegung II: Anfänge

- 2003: [Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#)
 - Open Access bedeutet hier die Erlaubnis, Inhalte „in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird“.
 - „Open Access-Veröffentlichungen umfassen originäre wissenschaftliche Forschungsergebnisse ebenso wie Ursprungsdaten, Metadaten, Quellenmaterial, digitale Darstellungen von Bild- und Graphik-Material und wissenschaftliches Material in multimedialer Form.“

Geschichte der Open Access Bewegung III: Open Access on the Move

Signator_innen der *Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (kleine Auswahl!)*:

- Deutsche Forschungsgemeinschaft ([DFG](#))
- Wissenschaftsrat ([WR](#))
- Hochschulrektorenkonferenz ([HRK](#))
- [Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen](#)

Geschichte der Open Access Bewegung III: Open Access on the Move

Positionierungen von Forschungsförderungsinstitutionen:

- Die [DFG](#) fordert Förderempfänger_innen auf, im Open Access zu publizieren, verpflichtet sie aber nicht dazu
- Der [SNF](#) unterstützt die Etablierung von Open Access u.a. durch die Verpflichtung der Forschenden zur Selbstarchivierung ihrer Publikationen
- Der [FWF](#) verpflichtet geförderte Wissenschaftler_innen ebenfalls im Sinne von Open Access zu publizieren

Open-Access-Strategien

- Der [goldene Weg](#) des Open Access Publizierens bezeichnet die Erstveröffentlichung wissenschaftlicher Werke als Artikel in Open-Access-Zeitschriften, als Open-Access-Monografie oder als Beitrag in einem Open Access erscheinenden Sammelwerk oder Konferenzband.
- Der [grüne Weg](#) bezeichnet die zusätzliche Veröffentlichung von in einem Verlag oder einer Zeitschrift erschienenen Dokumente auf institutionellen oder disziplinären Open-Access-Dokumentenservern (oder Repositorien).
- **Preprint:** eine (noch) nicht begutachtete wissenschaftliche Arbeit
- **Postprint:** ein Text, der bereits begutachtet und zur Veröffentlichung angenommen wurde



Was ist ein Repository?

Publikationsserver

Hochschulschriften-
server

Dokumentenserver

Was ist ein Repository?

- Ein Server, auf dem (wissenschaftliche) Materialien dauerhaft gespeichert bzw. archiviert werden.
- Die Materialien sind (meistens) kostenfrei für die Nutzenden.
- Repositorien sind über eine Webseite im WWW erreichbar.
- Im Hintergrund wird eine technische Infrastruktur betrieben, die die langfristige Verfügbarkeit der gespeicherten Materialien gewährleistet.

Materialarten auf Repositorien

- Digitale Objekte aller Art
- Texte
- Audiovisuelle Materialien
- Software/Programme
- (Forschungs-)Daten

Institutionelle Repositorien

- Von Institutionen (bspw. Hochschulen oder Forschungsorganisationen) betrieben
- Angebot für die Angehörigen der jeweiligen Institution:
 - A) Zweitpublikation (→ grüner Weg)
 - B) Erstpublikation (bspw. Dissertationen)
 - C) Publikationen der Institution (bspw. Jahres- oder Geschäftsberichte)
- Ca. 180 institutionelle Repositorien in Deutschland

Disziplinäre Repositorien

- Institutionenübergreifend
- Thematische Bündelung innerhalb eines oder mehrerer Forschungsfelder

Beispiele aus Deutschland:

- Social Science Open Access Repository ([SSOAR](#))
- Publikationsserver für wirtschaftswissenschaftliche Fachliteratur ([Econstor](#))
- Fachportal Pädagogik ([pedocs](#))
- Publikationsplattform des FID für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung ([<intR²>Dok\[§\]](#))

Forschungsdatenrepositorien

- Dauerhafte Archivierung von Daten, „die im Zuge wissenschaftlicher Vorhaben z. B. durch Digitalisierung, Quellenforschungen, Experimente, Messungen, Erhebungen oder Befragungen entstehen“ (Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen)

Beispiele aus Deutschland

- Deutsches Textarchiv ([DTA](#))
- Data Publisher for Earth & Environmental Science – [PANGAEA](#)
- [Datorium](#) für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Vernetzung und Auffindbarkeit

- Die Vernetzung von Repositorien verbessert die Sichtbarkeit und Verbreitung der Publikationen.
- Standards und Schnittstellen ermöglichen den Austausch von Metadaten.
- So wird die Auffindbarkeit in Suchmaschinen, Datenbanken und anderen Informationsangeboten gewährleistet.

Vernetzung und Auffindbarkeit – Beispiel:

- Hark, Sabine: Junge Lesben und Schwule. Zwischen Heteronormativität und posttraditionaler Vergesellschaftung – In: Diskurs 12 (2002) 1, S. 50-58 –
URN: [urn:nbn:de:0111-pedocs-107009](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-107009)



Übersichten und Datenbanken für Repositorien (Auswahl)

- Directory of Open Access Repositories ([OpenDOAR](#))
- Übersicht von Repositorien der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation ([DINI](#))
- Registry of Open Access Repositories ([ROAR](#))
- Open Access Repository Ranking ([OARR](#))

Kritik

- **Stichwort Qualität**
 - Qualität wurde bereits vor der Erstveröffentlichung geprüft.
- **Stichwort Nachhaltigkeit**
 - Methoden der digitalen Archivierung wie Emulation, oder Format-Migration sind bereits weit entwickelt – und werden auch kontinuierlich weiterentwickelt, da ein immer größerer Teil der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung primär oder sogar ausschließlich digital vorliegt.

Zudem ...

... ist die Relevanz von OA-Publikationsmöglichkeiten gerade in jüngerer Zeit angesichts der Bestrebungen der VG Wort um eine neue Art der Vergütung für die Nutzung digitaler Semesterapparate gestiegen.

- Lehrende sind laut § 52a UrhG dazu berechtigt, bestimmte veröffentlichte Teile eines Werkes in digitalen Semesterapparaten für einen abgegrenzten Personenkreis zur Verfügung zu stellen – unter der Voraussetzung, dass dafür eine Vergütung an die Verwertungsgesellschaften (VG Wort / VG Bild-Kunst) entrichtet wird.
- Bisher wurde diese Vergütung pauschal gezahlt, zukünftig soll sie auf der Basis von Einzelmeldungen sämtlicher digital genutzter Texte entrichtet werden

→ Protest dt. Hochschulen → Moratorium

**DFG-Projekt: „Geschlechterforschung und Open Access.
Ein Publikationsmodell für ein inter-/transdisziplinäres Forschungsfeld“**

Laufzeit: Mai 2011 bis Oktober 2012

→ Vorläuferprojekt zu „*GenderOpen* – Ein Repository für die Geschlechterforschung“

#1: Veröffentlichungspraxis in der Geschlechterforschung

- ... ist bislang von den eher traditionellen Gepflogenheiten der Sozial- und Geisteswissenschaften geprägt.
 - Zeitschriften, die für die Geschlechterforschung einschlägig sind, sind in aller Regel nicht frei nutzbar
 - Open-Access-Veröffentlichungen von Monographien (Erstveröffentlichungen) sind selten.
- Neue Publikationsformen spielen in der Geschlechterforschung bislang eine untergeordnete Rolle.

#2: Vorteile von Open Access für die Geschlechterforschung

- leichter Zugang zu Forschungsarbeiten für Forschung, Lehre und eine interessierte Öffentlichkeit
- Abbau von Rezeptionshemmnissen
- bessere Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen
- zentrale und nachhaltige Sicherung von Wissensbeständen
- Unterstützung des gezielten *community buildings*

Ziele von *GenderOpen*

- Einrichtung einer elektronischen Plattform, auf der Publikationen der Geschlechterforschung dauerhaft frei zugänglich gemacht werden.
- Forschenden und Interessierten soll es dadurch leichter möglich sein, Veröffentlichungen aufzufinden, und – z.B. im Rahmen von Forschung und Lehre – zu verwenden.
- Autor_innen wird gleichzeitig die Möglichkeit geboten, ihre Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich zu machen und damit schneller und zielgerichteter in den Fokus der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken.
- Technische Basis: DSpace

Was sammeln wir?

- Aufsätze in Sammelbänden
- Aufsätze aus Zeitschriften
- Monografien
- Qualifikationsarbeiten (Dissertationen und Habilitationen)

Vorerst nicht aufgenommen werden:

- Interviews
- Zeitungsartikel
- Manuskripte von Vorlesungen
- Graue Literatur
- Archivalien

Projektteam

... wird geleitet von:

- Dr. Anita Runge,
Margherita-von-Brentano-Zentrum (FU)
 - Dr. Karin Aleksander,
Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (HU)
 - Prof. Dr. Sabine Hark,
Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (TU)
-
- + 3 Wiss. Mitarbeiter_innen und 3 studentische Hilfskräfte an den jeweiligen Einrichtungen

Projektteam

- Aline Oloff / Mareike Trawnik (TU):
Content Acquire
- Andreas Heinrich / Eva-Lotte Rother (HU):
Metadaten
- Marianne Seidig / Sarah Staeck (FU):
Projektkoordination- und kommunikation

***GenderOpen* - Nächste Schritte**

- bis Herbst 2017: Einrichtung, Test und Freischaltung des Repositoriums
- ab Herbst 2017:
 - Content Akquise
 - Aufbau von Beratungsangeboten für Autor_innen
 - Einbindung von Zusatzangeboten für die wissenschaftliche community wie z.B. Nutzungsstatistiken

Veröffentlichen auf *GenderOpen* I: Technische Voraussetzungen

- Die Publikation muss in elektronischer Form vorliegen.
- Planung im *GenderOpen*-Projekt: Digitalisierung von Zeitschriften, die bislang ausschließlich in Papierform vorliegen (bspw. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis)
- Die Publikationen werden auf *GenderOpen* im PDF (Portable Document Format) zum Download bereitgestellt.

Veröffentlichen auf *GenderOpen* I: Technische Voraussetzungen

- Das PDF hat sich seit seiner Einführung (1993) zu einem Standard für die Präsentation von Textwerken entwickelt.
- *GenderOpen* bevorzugt bzw. empfiehlt das speziell für die Langzeitarchivierung entwickelte Format PDF/A.

Veröffentlichen auf *GenderOpen* II: Rechtliche Voraussetzungen

Damit ein Forschungsbeitrag auf *GenderOpen* veröffentlicht werden kann, muss die Autor_in berechtigt sein, den Beitrag zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen.

→ Unter welchen Umständen ist ein_e Autor_in berechtigt, ihren wissenschaftlichen Text (erneut) zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen?

→ § 38 UrhG

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

§ 38 UrhG Beiträge zu Sammlungen

(1) Gestattet der Urheber die Aufnahme des Werkes in eine periodisch erscheinende Sammlung, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung. Jedoch darf der Urheber das Werk nach Ablauf eines Jahres seit Erscheinen anderweit vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

(2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für einen Beitrag zu einer nicht periodisch erscheinenden Sammlung, für dessen Überlassung dem Urheber kein Anspruch auf Vergütung zusteht.

(3) Wird der Beitrag einer Zeitung überlassen, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber ein einfaches Nutzungsrecht, wenn nichts anderes vereinbart ist. Räumt der Urheber ein ausschließliches Nutzungsrecht ein, so ist er sogleich nach Erscheinen des Beitrags berechtigt, ihn anderweit zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nichts anderes vereinbart ist.

(4) Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Veröffentlichungen in Zeitschriften, Jahrbüchern, Reihen

(= periodisch mindestens 2 Mal jährlich erscheinende Sammlung)

Wenn **kein** Verlagsvertrag geschlossen wurde:

Verlag hat für die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung eines entsprechenden Werks im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht erworben. Dennoch darf ein Beitrag nach §38 Abs. 1 des UrhG anderweitig zweitverwertet werden.

Bedingung:

- Embargofrist von zwölf Monaten

Veröffentlichungen in Zeitschriften, Jahrbüchern, Reihen

(= periodisch mindestens 2 Mal jährlich erscheinenden Sammlungen)

Wenn ein Verlagsvertrag geschlossen wurde:

Verlag hat für die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung eines entsprechenden Werks im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht erworben. Dennoch dürfen Sie Ihren Beitrag nach §38 Abs. 4 des UrhG unter bestimmten Bedingungen anderweitig zweitverwerten.

Bedingung:

- Publikation zu mindestens 50% aus öffentlichen Mitteln finanziert
- Embargofrist von zwölf Monaten
- Publikation dient keinem gewerblichen Zweck
- Manuskriptversion

Aufsätze/Artikel in Handbüchern, Lexika, Festschriften oder Kongressbänden (= monographischen, nicht periodisch erscheinenden Sammlungen)

Wenn **kein** Verlagsvertrag geschlossen wurde:

Verlag hat für die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung eines entsprechenden Werks im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht erworben. Dennoch darf ein Beitrag nach §38 Abs. 2 des UrhG anderweitig zweitverwertet werden.

Bedingung:

- Publikation wurde finanziell nicht honoriert
- Embargofrist von zwölf Monaten

Aufsätze/Artikel in Handbüchern, Lexika, Festschriften oder Kongressbänden
(= monographischen, nicht periodisch erscheinenden Sammlungen)

Wenn Verlagsvertrag geschlossen wurde:

→ Klärung Zweitveröffentlichungsrecht mit Verlag / Kulanz?

Sonderregelung nach §137I UrhG

Was erlaubt das Zweitveröffentlichungsrecht im Urheberrecht?

Autor_innen von finanziell nicht honorierten wissenschaftlichen Beiträgen in Textsammlungen (Zeitschriften und Sammelbände) können ihren Beitrag nach einer Embargofrist von 12 Monaten anderweitig vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sofern dieser Beitrag nach dem 1. Januar 1995 erschienen ist und sofern mit dem Verlag oder sonstigen Dritten nichts anderes vereinbart wurde.

Laut §38 Abs. 1 und 2 des Urheberrechtsgesetzes erwirbt der Verlag bei der Aufnahme des Werkes in eine Textsammlung (Zeitschrift oder Sammelband) im Zweifel zwar ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung.

Nach Ablauf von 12 Monaten nach Erscheinen endet jedoch das ausschließliche Nutzungsrecht auf Seiten des Verlages. Autor_innen steht es dann frei, ihr Werk z.B. mit einer *Creative Commons*-Lizenz auszustatten und auf einem Repository oder einem anderen Publikationsort erneut zu veröffentlichen (Zweitveröffentlichung).

Monografien

Monografien können nur dann in einem Repository wie z.B. *GenderOpen* oder an einem anderen Publikationsort zweitveröffentlicht werden, wenn dafür die Erlaubnis des Verlags bzw. sonstiger Dritter, denen Rechte am Werk eingeräumt wurden, vorliegt.

→ Vertrag konsultieren und ggf. Kontakt zu Verlag oder sonstigen Dritten, denen Rechte an dem Werk eingeräumt wurden, aufnehmen

Unveröffentlichte Werke

Creative-Commons-Lizenzen

- Ausgangssituation: komplexe und teilweise sehr restriktive rechtliche Rahmenbedingungen
 - Unsicherheit und Unklarheit über erlaubte Nutzungsarten
- Die Creative-Commons-Organisation wurde 2001 mit der Absicht gegründet, diese Situation zu verbessern:
 - Restriktionen entschärfen und weitreichende Nutzungsarten erlauben
 - Einfache und verständliche Nutzungsbedingungen bereitstellen

Creative-Commons-Lizenzen

- Was sind Lizenzen ?
- „Lizenzierung bedeutet, [...] Dritten das Recht zu erteilen, ein urheberrechtlich geschütztes Werk zu verwenden.“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2015).
- Der mit einem Werk verknüpfte Lizenztext enthält Angaben über die erlaubten bzw. untersagten Nutzungsarten.
- So müssen Interessierte die Inhaber_innen der Nutzungsrechte urheberrechtlich geschützter Werke nicht im Einzelfall um Erlaubnis fragen, wenn sie ein Werk auf eine Weise nutzen möchten, die in der entsprechenden Lizenz erlaubt wird.

Creative-Commons-Lizenzen

Einzelmodule



Namensnennung
(BY)



Keine
kommerzielle
Nutzung
(NC)

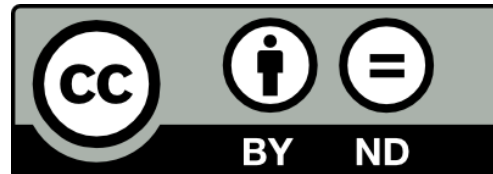
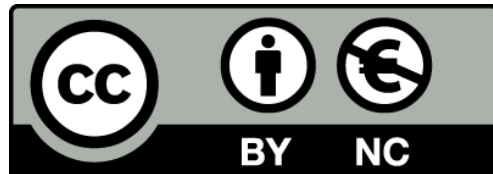
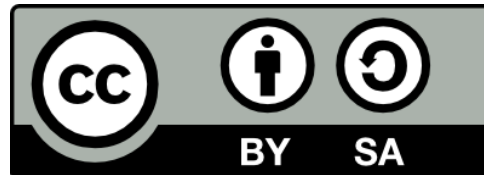


Keine Bearbeitung
(ND)



Weitergabe unter
gleichen
Bedingungen
(SA)

Creative-Commons-Lizenzen



Creative-Commons-Lizenzen

- Unsere Empfehlung:



- Die CC-BY Lizenz entspricht den ursprünglichen Ideen des weitreichenden Open Access.
- „Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird.“ (Berliner Erklärung 2003)

Creative-Commons-Lizenzen

Spezialfall „Nicht kommerzielle Nutzung“ (NC-Modul)



- NC ist eines der beliebtesten Module.
- Möglicherweise willkommene Nutzungen werden dadurch aber ausgeschlossen, bspw.:
 - Nutzung auf Wikipedia
 - Teilbereiche von Bildung und Weiterbildung
 - Verwendung auf Blogs
- Empfehlung: Verwendung des Moduls „Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ (SA)

Literatur

- Dewatripont, M., Ginsburgh, V., Legros, P., Walckiers, A., Devroey, J.-P., Dujardin, M., et al. (2006): Study on the economic and technical evolution of the scientific publication markets in Europe. Brüssel: Europäische Kommission
- Herb, U. (2014): Deutsche wissenschaftliche Universal- und Hochschulbibliotheken: Gesamte Mittel und Ausgaben für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Inflationsraten (2007-2012). Zenodo. doi: [10.5281/zenodo.8346](https://doi.org/10.5281/zenodo.8346).
- Van Noorden, R. (2013): Open Access. The True Cost of Science Publishing. In: Nature 495 (7442), 426–429. doi:[10.1038/495426a](https://doi.org/10.1038/495426a)
- Weller, M., Di Rosa, E. (2013): Lizenzierungsformen. In: Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis, hg. v. R. Kuhlen, W. Semar, und D. Strauch. Berlin/Boston: De Gruyter Saur, 454-65

Weiterführende Informationen

...zu Open Access unter:

<https://open-access.net/startseite/>

...zu rechtlichen Fragen unter:

<http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/rechtliche-rahmenbedingungen/faq-zvr.html>

<http://irights-lab.de/assets/Uploads/Documents/Publications/zweitveroeffentlichungsrecht-20150425.pdf>

https://irights.info/wp-content/uploads/userfiles/CC-NC_Leitfaden_web.pdf

[https://irights.info/wp-content/uploads/2015/10/Open_Content -
_Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen.pdf](https://irights.info/wp-content/uploads/2015/10/Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf)

Nachweise

- Logo der Deutschen Nationalbibliothek:
<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/5f/DNB.svg> The original uploader was Frank Murmann at German Wikipedia (Own work (Original text: selbst erstellt)) [Public Domain], via Wikimedia Commons.
- Logo Google Scholar:
https://commons.wikimedia.org/wiki/File%3AGoogle_Scholar_logo_2015.PNG
By Google (<http://scholar.google.com/>) [Public domain], via Wikimedia Commons.
- Logo Bielefeld Academic Search Engine (BASE): Diese Datei wird unter der Creative-Commons-Lizenz „[CC0 1.0 Verzicht auf das Copyright](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)“ zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Wir freuen uns über Ihre Fragen, Anregungen und Kritik!

Marianne Seidig

Andreas Heinrich

Aline Oloff

info@genderopen.de

www.blog-genderopen.de

(030) 838-61680